



Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

Abels Kallwass Stitz - Deutsche Akademie für Steuern, Recht & Wirtschaft  
Aduchtstr. 7  
50668 Köln

Ihre Ansprechpartnerin  
Sabrina Honscha-Hennicke

Durchwahl  
Telefon +49 361 57-3432 049  
Telefax +49 361 57-3411 302

sabrina.honscha-  
hennicke@tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen  
-

Ihre Nachricht vom  
29.04.2021

Unser Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
23-0342-3338

Erfurt, 08.06.2021

## Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz

Ihr Antrag vom 29.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erlässt folgenden

### Bescheid:

1. Die nachfolgend genannte Bildungsveranstaltung wird nach dem Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz als Bildungsveranstaltung auf dem Gebiet der arbeitsweltbezogenen Bildung anerkannt:

Steuerrechtslehrgang "München" Online,

2. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von **25,00 €** erhoben.

### Gründe:

Zu 1.:

Die Anerkennung der Bildungsveranstaltung erfolgt auf der Grundlage der §§ 8, 9 und 10 Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz (ThürBfG) vom 15. Juli 2015 (GVBl. S. 114) nach Anhörung des Beirats nach § 10 Abs. 5 Satz 1 ThürBfG. Die Voraussetzung der arbeitsweltbezogenen Bildung im Sinne des § 1 Abs. 4 ThürBfG liegt vor.

Zu 2.:

Die Kostenentscheidung beruht auf § 14 ThürBfG. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach Nr. 10.2 der Anlage 1 zu § 1 der Thüringer Verwaltungs-kostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (ThürVwKostOMBJS). Sie wurde am Bearbeitungsaufwand ermittelt und beträgt 25,00 €, da alle Unterlagen nach § 10 Abs. 3 ThürBfG vorlagen.

Die Gebühr ist bis zum **09. Juli 2021** unter Angabe des Kassenzzeichens 0401213190783 auf das angegebene Konto des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu überweisen:

**+5 TAGE  
SCHLAUER**

[bildungsfreistellung.de](http://bildungsfreistellung.de)

Thüringer Ministerium  
für Bildung, Jugend  
und Sport  
Werner-Seelenbinder-Str. 7  
99096 Erfurt

[www.tmbjs.de](http://www.tmbjs.de)

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS  
nur dem Empfang einfacher Mitteilun-  
gen ohne Signatur und/oder Ver-  
schlüsselung.

Bankverbindung:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
BIC: HELADEF820  
IBAN: DE14820500003004444141

3. Die Anerkennung gilt unbefristet (§ 10 Abs. 2 Satz 2 ThürBfG).
4. Die Anerkennung gilt für die Bildungsveranstaltung, wie sie dem Ministerium zur Prüfung vorgelegt wurde. Sie gilt unabhängig vom beantragten Zeitpunkt. Wesentliche Änderungen, der für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen, insbesondere des Programms der Bildungsveranstaltung, sind unverzüglich mitzuteilen.
5. Der Träger hat die Durchführung der anerkannten Bildungsveranstaltung öffentlich bekannt zu machen (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 ThürBfG).